

Wolfsinitiative

30.05.2023

Anfangs Mai wurde die Wolfsinitiative lanciert

www.wolfsinitiative.ch

. Sie fordert die Anpassung der Bundesverfassung gem. den folgenden beiden Punkte:

Art. 79a Wölfe

1. Auf dem Gebiet des schweizerischen Nationalparks hat der Wolf den Status einer geschützten Art.
2. Im übrigen Gebiet der Schweiz gelten Wölfe als ganzjährig jagdbare Art.

Ausführliche Informationen finden Sie unter folgendem Link:

www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2023/1105/de

Der Vorstand von JagdSchweiz hat entschieden, die Initiative nicht zu unterstützen. Wenn der Wolf zur jagdbaren Art erklärt würde, so rücken wir Jäger in die Verantwortung, insbesondere auch beim Bezahlen der Wildschäden. Weiter haben wir uns für das neue Jagdgesetz eingesetzt und wir vertrauen jetzt darauf, dass auch die Revision der Jagdverordnung entsprechend vernünftig umgesetzt wird.

Bei Fragen stehen wir sehr gerne zur Verfügung.